

16.12.2008

**Sitzungsvorlage Nr. 191/08**

Haushalt des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2009

Budget 51 – Familie und Jugend

<b>Gremien</b>	Jugendhilfeausschuss	<b>Sitzungsdatum</b>	12.01.2009
<b>Organisationseinheit</b>	Familie und Jugend	<b>Berichterstattung</b>	Sparbrod, Rüdiger
<b>Beratungsstatus</b>	<b>öffentlich</b>		
<b>Budget-Nr.</b>	51 , Familie und Jugend	<b>Haushaltsjahr</b>	2009
<b>Produktgruppen-Nr.</b>		<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
<b>Produkt-Nr.</b>			

**Beschlussvorschlag**

Dem Entwurf der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2009 des Kreises Unna „Budget 51 – Familie und Jugend“ wird mit den in der Anlage 1 beigefügten Änderungen zugestimmt.

---

## Begründung der Vorlage

Der Haushaltsentwurf der Verwaltung für das Budget 51 Familie und Jugend – wird als Folge gesetzlicher Verpflichtungen und gesellschaftlicher Veränderungen von den beiden großen Ausgabenblöcken

- Finanzierung von Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) und
- Hilfen zur Erziehung

bestimmt. Vor dem Hintergrund des am 01.08.2008 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des am 01.01.2009 in Kraft tretenden Kinderförderungsgesetzes (Kifög) sind die Ansätze im Bereich der Finanzierung der Kindertagesbetreuung auch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da bei der Aufstellung des Haushaltes die tatsächliche Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen und Plätzen in der Kindertagespflege nicht abzuschätzen ist.

Die neuen gesetzlichen Vorgaben fordern im Bereich der Kindertagesbetreuung den Ausbau der u3-Betreuung sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege. Vor diesem Hintergrund ist das Angebot der Betreuungsplätze für u3-Kinder zu erweitern. Im Kreiskindergarten „Villa Kunterbunt“ wird daher im Jahr 2009 ein Anbau notwendig (s. Sitzungsvorlage-Nr. 189/2008).

Bei den Hilfen zur Erziehung wird der Fachbereich Familie und Jugend auch weiterhin den Rechtsanspruch auf öffentliche Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und Familien entsprechend des erzieherischen Bedarfes umsetzen. Wie in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich umgesetzt, ist es weiterhin das Ziel des Fachbereiches, den qualifizierten an dem Bedarf der Familien orientierten ambulanten Hilfen den Vorrang vor den stationären Hilfen zu geben, um so dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ zu entsprechen.

Die Haushaltsplanung ist unter dem Gesichtspunkt einer äußerst sparsamen Haushaltsführung erfolgt. Jedoch sind die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung trotz aller Bemühungen im ambulanten Bereich gestiegen.

Wie in den Vorjahren sind die Eckdaten des Haushaltsentwurfes seitens der Verwaltung mit den Entscheidungsträgern der Gemeinden Bönen, Holzwickede und der Stadt Fröndenberg vorbesprochen und abgestimmt worden.

Als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage sind die Änderungen dargestellt, die sich seit der Erstellung des Haushaltsentwurfes 2009 ergeben haben.

*Anlage*

((ABES))